

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname – Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins		Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		

II. Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Betrieb einer Schankwirtschaft Speisewirtschaft

Anlass / Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Volksfest, Sportfest, Parteiversammlung)
Zeitraum (Datum und Uhrzeit „von - bis“)
Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke
Ausgabe folgender zubereiteter Speisen
Musikdarbietung: Musikalische Darbietungen usw. finden statt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

III. Ortsbeschreibung:

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm):		
Name und Anschrift des Veranstalters:		
Während der Veranstaltung telefonisch erreichbar unter:		
Ein Festzelt wird aufgestellt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Fläche (qm):	Personenanzahl:	Sitzplätze:

IV. Angaben zu Toiletten (Anzahl der Toiletten !)

<input type="checkbox"/> Damen-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> Herren-Spültoiletten	<input type="checkbox"/> sonstige Spültoiletten
Eingereichte Unterlagen		

Hinweis: bei einem Verkaufsstand im Stadtbereich, ist zusätzlich eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich !
(Ansprechpartner: Fr. Petersohn, Bauamt, Tel. 903-180).

Veranstaltungen im Aussenbereich können grundsätzlich nur bis 23.00 Uhr genehmigt werden.
Nach 23.00 Uhr ist eine zusätzliche Genehmigung nach der Immissionsschutzverordnung erforderlich;
(Ansprechpartner: Hr.Gmeiner, Amt für Öffentl. Sicherheit u. Ordnung, Tel. 903-115)

Füssen,

(Unterschrift des Antragstellers)